

Landtagswahl am 08. März 2026

Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe und Briefwahl

In Kürze werden den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Landtagswahl am 08. März 2026 zugestellt. Diese Wahlbenachrichtigungen sollten am Wahltag ins Wahllokal mitgebracht werden, da sie die Wahlhandlung wesentlich erleichtern.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs ein Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen abgedruckt ist. Soweit die Voraussetzungen für die Briefwahl vorliegen, **muss dieser Antrag vom Wähler persönlich unterzeichnet werden**. Grundsätzlich werden Briefwahlunterlagen **nur an den Wahlberechtigten selbst ausgeben bzw. an diesen übersandt**. Die Briefwahlunterlagen dürfen nur dann mit Vorlage einer entsprechenden Vollmacht (**siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungsbrief**) an dritte Personen ausgegeben werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; sie hat dies vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Aus diesem Grunde empfiehlt das Wahlamt, sich alle Unterlagen zusenden zu lassen. Die Zustellung erfolgt sobald die Stimmzettel in der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind.

Hinweis: Die Briefwahlunterlagen sind voraussichtlich drei Wochen vor der Wahl erhältlich, Anträge können ab sofort gestellt werden.

Die drei Wahllokale für die Urnenwahl sind wie folgt untergebracht:

Wahlbezirk 1:	Wahlraum 1	„Altes Foyer“ / Erdgeschoss
Wahlbezirk 2:	Wahlraum 2	Zimmer 0.10 / Erdgeschoss
Wahlbezirk 3:	Wahlraum 3	Zimmer 0.07 / Erdgeschoss